

# Handlungsplan bei Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt

Muss

Hast Du Hinweise auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzungen im kirchlichen Umfeld?

- Melden ist Pflicht!
- Unsicher? Beratung ist Pflicht!

Bist Du selbst betroffen von sexualisierter Gewalt oder Grenzverletzungen?

- Melden ist freiwillig
- Beratung ist empfohlen

Kann

## Meldung an unabhängigen Meldebeauftragten des Kirchenkreises

oder an Präventionsbeauftragte des Kirchenkreises oder an Zentrale Meldestelle der Nordkirche

 bei der Meldung: Informationen, wie es weitergeht & Beratungsmöglichkeiten

 Dokumentation der Meldung

 Weiterleitung an die Pröpstin/den Propst und die Präventionsbeauftragte

## Erste Einschätzung

durch Meldebeauftragten, Pröpstin/Propst und Präventionsbeauftragte – bei akuten Fällen innerhalb von 48 Stunden. Wenn nötig, zusammen mit der dienstverantwortlichen Stelle.



## Welche Art von Vorfall liegt vor?

Fachliches Fehlverhalten

(Sexualisierte) Grenzverletzungen

Sexueller Übergriff/ Gewalt

Verstoß gegen Abstinenz-/Abstandsgebot



Bearbeitung in der Dienststelle

Bearbeitung im Beratungsstab



**Abschluss des Verfahrens**  
Information an alle Beteiligten

## Hier bekommst Du Hilfe:

### Beratung:

Präventionsbeauftragte  
Gundula Deicke, Tel. 0170 - 731 25 27  
oder

Unabhängige Ansprechstelle  
der Nordkirche UNA (auch anonym), Tel.  
08000 - 22 00 99

### Meldung:

Unabhängiger Meldebeauftragter  
Lars Wulff, Tel. 0151 - 21 55 53 99  
oder

Präventionsbeauftragte  
Gundula Deicke, Tel. 0170 - 731 25 27  
oder

Zentrale Meldestelle der  
Nordkirche, Tel. 0151 - 15 53 79 80  
oder 0151 - 70 38 70 98

Informationen zum  
Interventionsverfahren  
im Kirchenkreis  
Schleswig-Flensburg



Evangelisch-Lutherischer  
Kirchenkreis Schleswig-Flensburg  
Nordkirche